

## ***EU-Regionalförderungen und Kultur: Eine Erfolgsgeschichte mit Entwicklungspotenzial***

*Sylvia Amann, inforelais*

EU-Regionalförderungen werden seit vielen Förderperioden erfolgreich für Kulturprojekte und auch künstlerische Vorhaben genützt. In Österreich waren beispielsweise rund 6 % aller Regionalförderprojekte von 2007-2010 mit Kulturbezug<sup>1</sup>. Die Dachinitiative aller EU-INTERREG-Programme „INTERACT“ hat sich in einer Untersuchung zu Kultur und INTERREG<sup>2</sup> (Förderperiode 2007-2013<sup>3</sup>) auch mit dem Bereich der bildenden Kunst beschäftigt. Die Schlussfolgerungen umfassen u. a., dass der grenzüberschreitende Austausch im Bereich der bildenden Kunst beträchtlich zur kulturellen Vielfalt der europäischen Regionen beiträgt. Eine besondere Bedeutung kommt auch der Unterstützung von Bildungseinrichtungen im Bereich der bildenden Kunst zu. Künstler\*innen finden dadurch neue Beschäftigungsmöglichkeiten in einer grenzüberschreitenden Perspektive.

### **Kultur und EU-Regionalförderungen auch in wirtschaftlich starken Regionen**

Für 2021 wird nun die nächste EU-Förderperiode vorbereitet und somit neue Regionalförderprogramme aufgelegt. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind bereits intensiv im Gang. Für Kunst- und Kulturschaffende handelt es sich um eine komplexe Materie, da die Architektur der Förderprogramme und ihre Zielsetzungen vielschichtig sind. Den Mitgliedsstaaten und den Regionen kommen diesbezüglich entscheidende Aufgaben zu, die auch mit beträchtlichem Gestaltungsspielraum für die dann regional zur Anwendung kommenden EU-Förderprogramme ausgestattet sind. Von Kulturseite und seitens der Kulturpolitik und der Verbände macht es deshalb Sinn Schwerpunkte zu setzen. Da die Regionalpolitik vereinfacht gesagt einen Ausgleich zwischen den reicheren und ärmeren Regionen in der EU schaffen möchte, sind die diesbezüglichen Förderprogramme in den wohlhabenderen EU-Staaten naturgemäß anders ausgestaltet. Während die Förderung der Kulturinfrastruktur aus EU-Regionalmitteln in den wirtschaftlich ärmeren Kohäsionsgebieten eine bedeutende Rolle spielt, gibt es in den reicheren Mitgliedsstaaten besonders in den Programmen mit Fokus auf (soziale und wirtschaftliche) Innovation Fördermöglichkeiten für Kunst und Kultur. Speziell hervorzuheben sind diesbezüglich die EU-Förderschienen INTERREG und Stadtentwicklung (alle aus dem Fonds für die Regionale Entwicklung EFRE finanziert) und LEADER (als Teilbereich der EU-Programme für die ländliche Entwicklung). Die detaillierten Fördermöglichkeiten für beide Programme werden regional – bei INTERREG grenzüberschreitend mit Partnern aus anderen EU- und Nicht-EU-Ländern – und lokal für LEADER in einem cross-sektoralen Ansatz, ausgearbeitet.

---

<sup>1</sup> Bundeskanzleramt, Kunstsektion: „Der Kreativ-Motor für regionale Entwicklung“, Wien - 2011

<sup>2</sup> INTERACT: „European Territorial Cooperation – Inspiring Creativity – Promoting Culture and Creative Industries across Europe“, o. J.

<sup>3</sup> Nota bene: Die meisten verfügbaren statistischen Daten beziehen sich im Moment noch auf die Förderperiode 2007-2013, da die derzeitigen EU-Förderprogramme 2014-2020 noch nicht abgeschlossen sind.

### **Was bringt die Förderperiode 2021-2027?**

Die Verhandlungen sind derzeit (Stand: Dezember 2019) noch primär auf die EU-Institutionen in Brüssel konzentriert, da zuerst eine Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU erzielt werden muss bevor die endgültigen Details in den EU-Förderprogrammen fixiert werden können. Den Mitgliedsstaaten kommt diesbezüglich eine entscheidende Bedeutung zu. Die Europäische Kommission hat bereits im Jahr 2018 Vorschläge zu den Inhalten für die neuen EU-Förderprogramme vorgestellt, die bereits intensiv diskutiert wurden und werden. Dies sind jene Informationsquellen, die nun für eine Orientierung für die Förderperiode 2021-2027 herangezogen werden können. Kunst und Kultur können bedeutende Beiträge zu den neuen Zielen der EU-Regionalentwicklung leisten. Das vorgeschlagene EFRE-Programmziel 5 nimmt direkt Bezug auf das kulturelle Erbe und seiner Bedeutung für die nachhaltige und integrierte Entwicklung. Diesbezüglich müsste das Kulturerbe als ein dynamisches Konzept verstanden werden, in dem Kunst und Kultur der Gegenwart das kulturelle Erbe für die Zukunft schaffen. Die Nutzung des Erbes – ein erklärtes Ziel – kann auch mithilfe von künstlerischen Interventionen aufgewertet werden. Dadurch kann es u. a. für Bevölkerungsschichten erschlossen werden, die sich ansonsten wenig oder gar nicht an der Regionalentwicklung beteiligen. Die Förderung der Kreislaufwirtschaft (Teil des EFRE-Programmziels 2) ist auch vielen Kunst- und Kulturschaffenden ein großes Anliegen. Die diesbezüglich notwendigen Verhaltensänderungen in der Gesellschaft können vom Kulturbereich beispielsweise in neuen Formen und Ansätzen diskutiert und begleitet werden. Eine exzellente (regionale) Verfilmung zum Thema kann diesbezüglich oft mehr erreichen als viele Informationsbroschüren. Im Rahmen von INTERREG sollen ab 2021 auch die grenzüberschreitende Bekämpfung von Diskriminierungen gefördert werden. Der Kultursektor hat bereits mit vielen erfolgreichen Beispielen dazu beigetragen, Diskriminierung bewusst zu machen und für eine integrative und offene Gesellschaft zu arbeiten. Dies ist ganz besonders in der grenzüberschreitenden Perspektive von besonderer Bedeutung - für die lokale Bevölkerung und die europäische Integration.

### **Rahmenbedingungen können weiterentwickelt werden**

Allerdings liegt die Krux oft im Detail der Umsetzung der EU-Regionalförderprogramme: Viele Kulturschaffende kennen den breiteren Kontext der EU-Regionalförderungen nicht. Es handelt sich eben nicht um Kunst- und Kulturförderprogramme per se, sondern um Programme, die breite Fragestellungen des sozialen und wirtschaftlichen Wandels in Regionen ansprechen. Die Kultur ist ein Partner (wie viele andere Sektoren), die dazu einen Beitrag leisten kann. Auch bei den für die Regionalförderung Verantwortlichen gibt es Informationsdefizite: Viele können nicht einschätzen, wie der Kunst- und Kulturbereich zu ihren breiteren Programmzielen beitragen könnte. Dazu gibt es administrative Vorgaben in den EU-Regionalförderung, die für den Kulturbereich nicht einfach umzusetzen sind. Öffentliche Auftragsvergaben – ein Muss für alle externen Leistungen in EU-Regionalförderprojekten - sind in der Regel einfacher zu handhaben für Maurerarbeiten als für einen Auftrag zur Kunst im öffentlichen Raum. Hilfreich sind deshalb auch Fördermaßnahmen in EU-Regionalförderprogrammen, die beispielsweise Referenzkostensysteme (z. B. für Saalmieten) vorsehen. Kunst- und Kulturschaffende profitieren weiters besonders von sog. Kleinprojektförderungen, wie sie in zahlreichen grenzüberschreitenden INTERREG-Programmen zur Anwendung kommen. Das reduzierte Kostenvolumen kombiniert häufig mit Hilfestellung bei Management und Abrechnung seitens der Euregios sind eine besonders gute Praxis der Förderabwicklung. Für Kulturverbände stellt sich der EU-Regionalförderbereich als komplex dar -

allein schon durch die Vielzahl an Ansprechpersonen auf EU, nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Beispielhaft für die Förderungen im Rahmen von LEADER dargestellt, ist es unerlässlich mit den Landwirtschaftsministerien zu diskutieren, wie Kunst- und Kulturansätze noch besser für die nachhaltige und innovative ländliche Entwicklung genutzt werden können.

### **Die Potenziale von Kunst und Kultur besser nützen!**

In Österreich ist es beispielsweise gelungen eine gemeinsame EU-kofinanzierte Förderschiene „Leader Transnational Kultur<sup>4</sup>“ aus dem EU-Programm für die ländliche Entwicklung nach Verhandlungen zwischen dem federführenden Landwirtschaftsministerium und der Kunstsektion im Bundeskanzleramt für die Förderperiode 2014-2020 aufzulegen. Neue Kooperation sind auch in vielen anderen EU-Förderprogrammen möglich – das Engagement seitens der Stakeholder und eine gewisse politische Offenheit vorausgesetzt. In den nun anstehenden Verhandlungen für neue Regionalförderprogramme kommt diesbezüglich den Kulturverbänden und der Kulturverwaltung eine entscheidende Rolle zu. Mit ihrem Verhandlungsgeschick können sie Mehrwert für die Regional- und die Kulturentwicklung erzielen und (administrative) Rahmenbedingungen in den EU-Regionalförderungen schaffen, die eine bestmögliche Teilnahme von Innovationsträgern wie dem Kunst- und Kulturbereich ermöglichen.

### **Zur Autorin:**

Sylvia AMANN ist Direktorin von *inforelais* – einem Beratungsbüro für strategische Kulturentwicklung. Sie ist Mitglied des Auswahlpanels für die Europäischen Kulturhauptstädte sowie Mitglied des Advisory Boards für die UNESCO Media Arts Stadt Linz. Weiters war sie Vorsitzende der EU-Expertengruppe Kreativwirtschaft. Sylvia Amann arbeitet global auf Basis von vielen langfristigen Kooperationen in Politik, Institutionen und Netzwerken in Europa, Asien und Afrika.

Im spezifischen Bereich der EU-Regionalentwicklung ist sie seit 1995 tätig. Sie hat diesbezügliche Verhandlungen für den Kulturbereich auf EU-Ebene sowie für die EU-Förderperiode 2014-2020 für die Kunstsektion im österreichischen Bundeskanzleramt begleitet. Sylvia war strategische und operative Beraterin für die Entwicklung des EU-Förderprogramms „Leader Transnational Kultur“ und der diesbezüglichen Verhandlungen zwischen dem Agrar- und Kulturressort. Sie arbeitet u. a. für zahlreiche INTERREG-Programme als thematische Expertin für den Kulturbereich und die Kreativwirtschaft, als Beraterin für EU-Programme für die ländliche Entwicklung (mit Schwerpunkt LEADER) sowie für die EU-Stadtentwicklungsprogramme URBACT und URBAN INNOVATIVE ACTIONS.

Die IGBK und ihre Projekte werden gefördert von



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

K U L T U R  
S T I F T U N G · D E R  
L Ä N D E R

<sup>4</sup> <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/kunst-und-kultur/europa-und-internationales/eu-foerderprogramme/leader-transnational-kultur-2014-2020.html>